

Familienversicherung

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens zur Überprüfung einer bestehenden Familienversicherung:

Leider können wir Ihnen die jährliche Überprüfung nicht ersparen. Das Bundesversicherungsamt verpflichtet uns dies durchzuführen.

Durch das vollständige Ausfüllen und Zusenden des Fragebogens stellen Sie aber auch den Versicherungsschutz Ihrer Familienangehörigen sicher. Geht der Fragebogen nämlich nicht bei uns ein, sind wir verpflichtet den Versicherungsschutz zu beenden. Deshalb bitten wir Sie – auch im Interesse Ihrer Familie – den Fragebogen uns schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben wieder zurückzusenden. Sie helfen uns damit sehr. Vielen Dank.

1. Name des Familienangehörigen

Weicht der Familienname Ihres Angehörigen (Ehegatte, Kinder) von Ihrem Familiennamen ab, dann reichen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis (z.B. Heirats- oder Geburtsurkunde) ein.

2. Vom Mitglied abweichende Adresse der Familienangehörigen

Bitte tragen Sie hier die aktuelle Anschrift Ihrer Familienangehörigen ein, sofern diese von Ihrer Anschrift abweicht

3. Versicherung bei einer anderen Krankenkasse

Wenn Ihr Ehepartner bei einer anderen Krankenkasse versichert ist oder war bzw. Ihre Kinder bei einer anderen Krankenkasse versichert sind oder waren, sind diese Felder unbedingt auszufüllen, um Doppelversicherungen zu vermeiden.

Geben Sie bitte den Zeitraum, die Art der Versicherung und den Namen der anderen Krankenkasse an. Sollte Ihr Angehöriger immer noch dort versichert sein, geben Sie bitte im Feld „bis“ **laufend** an.

4. Einkünfte

Eine Familienversicherung kann nur durchgeführt werden, wenn die monatlichen Einkünfte 425 EUR (2017) bzw. 435 EUR (2018) nicht überschreiten. Ausnahme beim Mini-Job: hier gilt eine Einkommensgrenze von 450 EUR.

4.1 Selbständige Tätigkeit: Üben Ihre Kinder oder Ihr familienversicherter Ehegatte eine selbständige Tätigkeit aus, füllen Sie bitte dieses Feld aus und legen den aktuell vorliegenden Einkommenssteuerbescheid vor (auch wenn dieser eventuell vorherige Jahre betrifft)

4.2 Geringfügige Bescheinigung bzw. mehr als geringfügige Beschäftigung: Über eine geringfügige Beschäftigung (auch Mini-Job genannt) sind Angaben über den Zeitraum und die Höhe des monatlichen Arbeitsentgelts zu machen.

4.3 Renteneinkünfte: Beziehen Ihre familienversicherten Angehörigen Renten (z.B. Waisenrente, Grundsicherung, etc.) sind hierüber ebenfalls Angaben zu machen und eine Kopie des aktuellen Bescheides beizufügen.

4.4 Sonstige Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts: Verfügen Ihre familienversicherten Angehörigen über sonstige Einnahmen (Miet- und Pachteinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Photovoltaik, etc) tragen Sie dies bitte in die dafür vorgesehenen Felder ein und legen den aktuell vorliegenden Einkommenssteuerbescheid bei (in Kopie)

5. **Schulbesuch / Studium: Hier ist anzugeben, wie lange Ihr Kind die Schule** voraussichtlich besucht / besuchen wird. Bei Kindern unter 15 Jahren sind hier noch keine Angaben erforderlich.

Für Kinder, die im abgefragten Zeitraum 23 Jahre oder älter sind, benötigen wir eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung, die den gesamten Zeitraum abdeckt.

6. **Bundesfreiwilligendienst / Wehr- oder Zivildienst:** Hat Ihr Kind einen Bundesfreiwilligendienst (oder nach altem Recht: Wehr- oder Zivildienst) geleistet, geben Sie bitte den Zeitraum an und legen eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung bei.

7. **Angaben zum Familienstand:** Bitte geben Sie in allen Fällen Ihren Familienstand an. Erfolgte hierbei im abgefragten Zeitraum eine Änderung, geben Sie bitte zusätzlich den Zeitpunkt der Änderung an.

8. **Besonderheiten bei Angaben für Ehepartner:** Die Angaben zum Ehepartner sind auch dann erforderlich, wenn dieser nicht bei Ihnen familienversichert ist. In diesen Fällen ist die Information erforderlich, wo Ihr Ehepartner krankenversichert ist. Handelt es sich hierbei um eine private Krankenversicherung, sind Einkommensnachweise von Ihnen und Ihrem Ehepartner erforderlich (Kopie des Einkommensteuerbescheid oder Gehaltsabrechnung)

9. **Besonderheiten bei Stief- und Enkelkinder:** Eine kostenfreie Familienversicherung von Stief- und Enkelkindern ist dann möglich, wenn diese überwiegend von Ihnen unterhalten werden. Sind bisher bei Ihnen Stief- oder/und Enkelkinder mitversichert, liegt dem Schreiben als Anlage ein Fragebogen bei. Hierbei ist das durchschnittliche monatliche Einkommen aller Familienangehörigen für den abgefragten Zeitraum anzugeben. Dabei ist auch der Unterhalt des leiblichen Elternteils mit anzugeben und Einkommensnachweise über alle Einkunftsarten (in Kopie) beizufügen.

10. **Unterschriften:** Der Fragebogen muss mindestens vom Mitglied unterschrieben werden, die alleinige Unterschrift des Familienangehörigen reicht nicht aus. Lediglich wenn kein Kontakt (mehr) zum Mitglied besteht, ist es zulässig, dass der Fragebogen alleine vom betreffenden Angehörigen (wenn unter 15 Jahre: Unterschrift des Erziehungsberechtigten) unterschrieben wird. Bitte fügen Sie dazu noch eine schriftliche Erklärung bei, dass kein Kontakt besteht. Da in diesem Fall davon auszugehen ist, dass keine häusliche Gemeinschaft besteht, machen Sie bitte auf der ersten Seite Angaben zur abweichenden Adresse.